

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0597/2015
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	12.08.2015

Betrifft	Lauenburgstraße und Kösliner Straße - Baubeschluss Kanalsanierung mit Straßenverbesserung (KAG) -
----------	--

Beratungsfolge	25.08.2015 Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
	01.09.2015 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Pläne L 83 Blatt 1-2 vom Juni 2015) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.900.000,- € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 190.000,- €.

Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2016 2017	810.000 810.000	
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2017	280.000	
Einzahlungen	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	2019	190.000	
Saldo				1.710.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2016 bei den o.g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen:

Die Kanalsanierungen in der Lauenburgstraße und der Kösliner Straße sind im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) unter den Nr. 1.1.237 und 1.1.236 aufgeführt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Das Tiefbauamt plant eine Sanierung der Trennkanalisation aus dem Jahr 1961 (Kösliner Straße) bzw. 1965 (Lauenburgstraße).

Die Schmutzwasserkanalisation muss aus baulichen Gründen erneuert werden. Es wurden u. a. Inkrustationen, Infiltrationen, Risse, verschobene Verbindungen und defekte Dichtungen festgestellt. Die Kanäle wurden in die Schadensklassen 2 eingestuft.

Zur Sanierung des Schmutzwasserkanals werden 512 m Steinzeugkanal DN 250 in offener Bauweise verlegt.

Aufgrund des vorhandenen Rohrquerschnittes (Eiprofil 250/375) ist eine Kanalsanierung mittels Linerverfahren o. ä. nicht möglich.

Das Schmutzwasser entwässert in den Schmutzwasserkanal der Stettiner Straße und von da aus über den Markweg und Hoher Heckenweg zum Hauptpumpwerk.

Aufgrund des Starkniederschlagsereignis vom 28.07.2014 und geäußerten Bedenken der Bürger wurde die Regenwasserkanalisation im Rahmen der Schmutzwassersanierung mitbetrachtet. Aufgrund der aktuellen Regelwerke und Vorschriften wird die Kanalisation in einigen Bereichen vergrößert. Die gesamte hydraulische Sanierung umfasst die Bereiche bis in die Straßen Hoher Heckenweg und Im Hagenfeld. Im Kreuzungsbereich zum Hohen Heckenweg wurden bereits neue Regenwasserkanäle verlegt. Als weitere Stufe der hydraulischen Sanierung werden die Regenwasserkanäle im Bereich der Lauenburgstraße und Kösliner Straße im Rahmen der Schmutzwassersanierung erneuert.

Weitere Sanierungsschritte im Bereich des Regenwassereinzugsgebietes sind für 2018 / 2019 vorgesehen. Der vorh. Regenwasserkanal DN 700-800 in der Kösliner Straße durch einen geplanten Kanal DN 1000 ersetzt.

In der Lauenburgstraße wird der vorhandene Kanal DN 300-350 durch neue Haltungen DN 500 ersetzt. Die Kanäle in den Stichstraße sind hydraulisch ausreichend und bleiben erhalten. Es werden 270 m DN 1.000 und 112 m DN 500 Regenwasserkanäle verlegt. Bedingt durch die geringe Überdeckung ist größtenteils die Verlegung von Gussrohren erforderlich.

Das Regenwasser wird über die Straße Hoher Heckenweg und die Kleingartenanlage Martini Richtung Westen in die Aa eingeleitet.

Die Regenwasserkanalisation des geplanten Baugebietes entwässert durch ein neues Regenrückhaltebecken in den Edelbach und hat keine Verbindung (Wasserscheide zwischen Aa und Edelbach) zum Regenwassernetz in der Kösliner Straße und Lauenburgstraße.

Die vorhandenen Anschlussleitungen (Schmutz- und Regenwasser) sind zum Teil ebenfalls schadhafte. Es werden ca. 150 m Anschlussleitungen in offener Bauweise bzw. im Linerverfahren saniert.

Die beiden Anliegerstraßen haben eine Fahrbahnbreite von 6,00 m. An beiden Seiten befinden sich Gehwege mit einer Breite zwischen 1,50 und 2,25 m.

Die Kösliner Straße verfügt über abmarkierte Parkstände und einen Parkstreifen im westlichen Bereich. In der Lauenburgstraße sind in den Stichstraßen Parkstreifen vorhanden.

Der Straßenaufbau ist lediglich im westlichen Kreuzungsbereich zur Straße Hoher Heckenweg ausreichend, in den anderen Bereichen konnte kein frostsicherer Unterbau festgestellt werden.

Die Gründung der Bordsteine ist stabil mit einer Rückenstütze aus Beton ausgebildet.

Der Aufbau der Nebenanlagen ist frostsicher.

Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse ist ein Straßenvollausbau im Anschluss an die Kanalbauarbeiten erforderlich. Die Gehwege, Bordanlagen und Parkstreifen können erhalten bleiben.

Im Bereich der Stichstraßen der Lauenburgstraße werden nur die Schmutzwasserkanäle erneuert. Hier ist kein kompletter Ausbau der Fahrbahn sondern nur die Wiederherstellung der Baugrubenbreite nach Kanalbau geplant. Die obere Asphaltsschicht wird komplett erneuert.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt.

Reduktionen hiervon sind dem zur Folge nicht möglich.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss im IV. Quartal 2015. Die Bauzeit wird voraussichtlich 15 Monate betragen.

Im Rahmen der Baumaßnahme plant münsterNetz die Erneuerung und Neuverlegung von Gas-, Wasser- und Stromleitungen im Bereich der Nebenanlagen auf der gesamten Länge der Lauenburgstraße und Kösliner Straße.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

Die Kösliner Straße und Lauenburgstraße bilden zusammen mit dem Markweg die Erschließung zum geplanten Baugebiet „südlich Markweg“.

Aus diesem Grunde wird der Ablauf der beiden Projekte besonders in Bezug auf die erforderlichen Verkehrsbeziehungen eng aufeinander abgestimmt.

Die Bauarbeiten in der Kösliner Straße und Lauenburgstraße sollen vor der Haupterschließung des Baugebietes abgeschlossen sein.

Das Stadtplanungsamt plant eine weitere Bürgerversammlung zum neuen Baugebiet „südlich Markweg B-Plan 569“. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird das Tiefbauamt die geplante Baumaßnahme vorstellen und über die Beiträge gemäß KAG informieren.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Nach der Kanalsanierung werden die Fahrbahnen der Lauenburgstraße und der Kösliner Straße in ihrem Aufbau verbessert wiederhergestellt.

Durch die verbesserte Wiederherstellung erhalten die Fahrbahnen **erstmalig** einen frostsicheren Oberbau. Diese geplante Verbesserungsmaßnahmen sind beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 KAG NRW).

Die Lauenburgstraße und die Kösliner Straße sind beitragsrechtlich als zwei selbständig Anlagen anzusehen. Die Berechnung der Straßenbaubeiträge erfolgt daher für jede Straße separat.

Aufgrund der Bestimmungen der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Münster vom 01.01.2013 beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. die Erbbauberechtigten, bei einer Einstufung der beiden Straßen als Anliegerstraße, mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten.

Diese betragen nach einer vorläufigen Berechnung für die Lauenburgstraße ca. 81.000,00 €. Von diesen Kosten werden 64.800,00 € auf die von der Anlage Lauenburgstraße erschlossenen Grundstücke, auf der Grundlage ihrer Größe und Ausnutzbarkeit, umgelegt. Der Verteilerwert pro m² vielfältigter Grundstücksfläche liegt bei etwa 3,12 €. Die Grundstücke stehen, bis auf ein Grundstück der Stadtwerke Münster, im Eigentum des Wohnungsvereins Münster von 1893 eG.

Die vorläufig berechneten beitragsfähigen Kosten für die Kösliner Straße betragen ca. 156.000,00 €. Von diesen Kosten werden 124.800,00 € auf die von der Anlage Kösliner Straße erschlossenen Grundstück, auf der Grundlage ihrer Größe und Ausnutzbarkeit, umgelegt. Der Verteilerwert pro m² vielfältigter Grundstücksfläche liegt bei etwa 1,51 €. Für ein durchschnittliches, 2-geschossig bebautes Grundstück von 300 m² Größe, muss mit einem Straßenbaubeitrag von 453,00 € gerechnet werden.

Den größten Anteil der zu zahlenden Straßenbaubeiträge für die Kösliner Straße von ca. 100.000,00 € tragen zum einen die Wohn- und Stadtbau Stadt Münster GmbH und zum anderen die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Nordrhein-Westfalen.

Im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes wird jeder Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte rechtzeitig vor Baubeginn persönlich angeschrieben und über die Baumaßnahme und den voraussichtlich auf sein Grundstück entfallenden Straßenbaubeitrag informiert.

Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Eine Genehmigung nach § 58 LWG liegt vor.

Eine Genehmigung nach § 8 WHG liegt vor.

6. Liegenschaftliche Regelungen :

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anlieger werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplante Baumaßnahme informiert.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen

